

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



**22.3534 s Mo. Ständerat (Sommaruga Carlo). Internationale Zusammenarbeit.
Stärkung des Privatsektors in den Schwerpunktländern der
internationalen Zusammenarbeit der Schweiz**

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 17. Januar 2023

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2023 die von Ständerat Carlo Sommaruga am 1. Juni 2022 eingereichte und vom Ständerat am 27. September 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Förderung und Unterstützung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern – namentlich im Hinblick auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze – zu einem Schwerpunkt der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 zu machen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 6 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Die Minderheit (Aebi Andreas, Büchel Roland, Grüter, Hess Erich, Nidegger, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Schneider-Schneiter (d), Wehrli (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Franz Grüter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. August 2022
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung und Unterstützung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern im Rahmen der neuen Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 zu priorisieren; dabei soll der Fokus vor allem auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze gelegt werden.

1.2 Begründung

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze gehört zu den vier thematischen Schwerpunkten der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 und wird als spezifisches Ziel in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) aufgeführt.

Wie in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 unterstrichen wird, spielt der Privatsektor bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Armutsrücknahme eine wesentliche Rolle. Die Akteure des lokalen Privatsektors, vor allem die KMU, die das Rückgrat jeder Wirtschaft bilden, sind für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung (Art.1,5,8,9 und 12). Daher geht es darum, den lokalen Privatsektor bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu unterstützen und ihm zu helfen, die Qualifikationen von Frauen und jungen Menschen auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu stärken und ihnen dadurch Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

Ein wichtiger Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich sollte darin bestehen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, indem ein günstiges Umfeld für lokale Privatinitaliativen und eine verantwortungsvolle Verwaltung öffentlicher Mittel geschaffen wird und damit die Stabilität und die wirtschaftliche Gouvernanz gestärkt werden; ebenso sollten Massnahmen zur Förderung des Unternehmertums, der Gesundheitssysteme, der Grundbildung, der Berufsausbildung und der finanziellen Eingliederung sowie die Stärkung der Standards und Förderung bewährter Verfahren in den Bereichen Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Achtung der Menschenrechte ergriffen werden.

Die Stärkung und Entwicklung des lokalen Privatsektors kann auch zu den anderen thematischen Schwerpunkten der internationalen Zusammenarbeit beitragen, namentlich zur Bekämpfung des Klimawandels und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie zur Verringerung der Ursachen irregulärer Migration.

Die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 muss auch die Kohärenz der Massnahmen und Instrumente aufzeigen, die in den Schwerpunktländern auf bilateraler und multilateraler Ebene von der DEZA, dem SECO und SIFEM umgesetzt werden, um bestmöglich zur Entwicklung des lokalen Privatsektors und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beizutragen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. August 2022

Im Februar 2023 wird der Bundesrat die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse festlegen. Auf dieser Grundlage wird im ersten Halbjahr 2023 die



Vernehmlassung zur Botschaft über die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 eröffnet. Bei dieser Gelegenheit werden sich die interessierten Kreise äussern können. Die genannte Botschaft wird derzeit ausgearbeitet, wobei die Förderung und die Unterstützung des lokalen Privatsektors im Rahmen der Überlegungen zu den Prioritäten und thematischen Schwerpunkten berücksichtigt werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 27. September 2022 an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Förderung und Unterstützung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern – namentlich im Hinblick auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze – einer der Schwerpunkte der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 sein sollte. Durch diese Massnahme ist es in ihren Augen möglich, die lokale Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu sichern und Berufsausbildungen zu fördern, durch welche die Beschäftigen die benötigten Fähigkeiten vor Ort erwerben können. Sie fordert die Akteure der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit deshalb auf, im Sinne der Nachhaltigkeitsziele durch einen Systemwechsel vor Ort zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beizutragen. Die Mehrheit ist ferner der Auffassung, dass die Motion im Einklang steht mit dem aktuellen Programm zur Weiterentwicklung der Entwicklungszusammenarbeit und dessen Verankerung in der künftigen Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit mehr als sinnvoll ist.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Förderung lokaler KMU bereits eine Priorität der Entwicklungszusammenarbeit ist, und fragt sich deshalb, welchen Mehrwert die Motion bringt. Sie bemängelt zudem, dass die Motion keine konkreten Anhaltungspunkte zu ihrer Umsetzung enthält, namentlich was die Verteilung und Erhöhung der Ressourcen angeht, und bezeichnet den Vorstoss deshalb in dieser Form als nicht annehmbar.